



Brüssel, den 1. Dezember 2021
(OR. en)

14611/21

AGRI 602

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Sonderausschuss Landwirtschaft / Rat

Betr.: Unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette
– *Vorbereitung der Aussprache im Rat*

Im Hinblick auf die Ministeraussprache über „*Unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette*“ auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 12./13. Dezember 2021 erhalten die Delegationen anbei ein Diskussionspapier des Vorsitzes zu diesem Thema.

Diskussionspapier des Vorsitzes zum Thema „Unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette“

Die Verbesserung und Stärkung der Stellung der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette ist ein wichtiges Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), da sie dem erheblichen Ungleichgewicht bei der Verhandlungsmacht in der Lebensmittelversorgungskette entgegenwirkt, dem die Landwirte besonders stark ausgesetzt sind.

Aufbauend auf wichtigen legislativen Maßnahmen, die zur Lösung dieses Problems bereits ergriffen wurden – durch die Annahme der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken¹ im Jahr 2019 und im Rahmen der GAP – werden in der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ weitere diesbezügliche Maßnahmen dargelegt. Darin ist vorgesehen, die Wettbewerbsvorschriften für kollektive Initiativen zur Förderung der Nachhaltigkeit in den Lieferketten zu präzisieren und die Landwirte dabei zu unterstützen, einen gerechten Anteil am Mehrwert einer nachhaltigen Produktion zu erhalten.

Seitdem wurden im Rahmen der jüngsten GAP-Reform und der Entscheidungen, die auf Ebene der Mitgliedstaaten im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in nationales Recht getroffen wurden, bedeutende Verbesserungen vorgenommen.

Die **neue GAP** wird die Stellung der Landwirte in der Versorgungskette stärken und die Wettbewerbsfähigkeit des Agrar- und Lebensmittelsektors durch eine verbesserte Verhandlungsposition erhöhen. Neue Vorschriften werden die Zusammenarbeit zwischen Erzeugern stärken, indem die Landwirte zur Zusammenarbeit ermutigt und in die Lage versetzt werden, eine gegengewichtige Marktmacht zu schaffen. So werden zum Beispiel Landwirte (und ihre Verbände) und Akteure, die den Erstkäufern nachgelagert sind, Wertaufteilungsklauseln vereinbaren können, die es den Landwirten ermöglichen, sich an der Preisentwicklung in den eher nachgelagerten Stufen der Lebensmittelkette zu beteiligen. Im Falle einer Lieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die Gegenstand eines schriftlichen Vertrags oder Angebots gemäß den Artikeln 148 und 168 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 sind, kann der für die Lieferung zu zahlende Preis berechnet werden, indem verschiedene im Vertrag festgelegte Faktoren kombiniert werden, die den Erzeugern mehr Klarheit verschaffen.

¹ Richtlinie (EU) 2019/633 des Europäischen Parlaments und des Rates über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette.

Die EU-Mitgliedstaaten mussten die **Richtlinie über unlautere Handelspraktiken** bis zum 1. Mai 2021 in nationales Recht umsetzen und sechs Monate später anwenden. Erst kürzlich veröffentlichte die Kommission einen Zwischenbericht über diese Umsetzung, der Einblicke in die auf nationaler Ebene getroffenen Entscheidungen gibt.

Mit der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken wurden Mindeststandards für den Schutz vor unlauteren Handelspraktiken in der Lebensmittelwertschöpfungskette eingeführt, um Landwirtschaftsverbände und andere schwächere Lieferanten von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen vor stärkeren Käufern zu schützen. In der Richtlinie ist ein Mindestmaß an Harmonisierung vorgesehen, indem eine Liste verbotener unlauterer Handelspraktiken in Beziehungen zwischen Käufern und Lieferanten in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette festgelegt wird. Außerdem werden Mindestvorschriften zum Anwendungsbereich der Richtlinie sowie die wesentlichen Begriffsbestimmungen und Bestimmungen über die Durchsetzung dieser Verbote und die Koordinierung zwischen den Durchsetzungsbehörden der verschiedenen Mitgliedstaaten festgelegt. Die Mitgliedstaaten dürfen nationale Vorschriften, die über die in der Richtlinie aufgeführten unlauteren Handelspraktiken hinausgehen, annehmen oder beibehalten, sofern solche nationalen Vorschriften mit den Vorschriften zum Funktionieren des Binnenmarkts vereinbar sind.

Die meisten EU-Länder haben diese Richtlinie bereits umgesetzt, und die auf nationaler Ebene getroffenen Entscheidungen werden erhebliche Auswirkungen auf die Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken haben. Die Kommission ist zu der Feststellung gelangt, dass die überwiegende Mehrheit dieser Mitgliedstaaten über das in der Richtlinie festgelegte Mindestschutzniveau hinausgegangen, aber dem sektoralen Ansatz gefolgt ist. Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten gibt es auch bei der Anwendung der Kategorien nach Jahresumsatz. Die meisten Mitgliedstaaten haben die in der Richtlinie enthaltene Liste unlauterer Handelspraktiken erweitert. In Bezug auf die Durchsetzungsbehörden zogen die Mitgliedstaaten die Verwaltungsbehörden der gerichtlichen Durchsetzung vor. Als Durchsetzungsmaßnahmen herrschen finanzielle Sanktionen und Unterlassungsansprüche vor.

Weiteres Vorgehen:

Die Richtlinie behandelt viele Fragen im Zusammenhang mit der Verhinderung unlauterer Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette, und der Rechtsakt in diesem Bereich ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Unterschiede bei der Umsetzung geben Anlass für eine Aussprache über die Gründe für die Entscheidungen der Mitgliedstaaten und darüber, ob der derzeitige Ansatz der Festlegung von Mindeststandards langfristig ausreichen würde, auch im Hinblick auf die Erhaltung des Binnenmarkts. In den kommenden Jahren wird sich zeigen, ob die Umsetzung der neuen GAP-Bestimmungen und der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken ausreichend wirksam ist.

Im Bereich der Markttransparenz könnten wir weitere Schritte unternehmen und die Geschäftsbedingungen entlang der Lieferkette verbessern. Die Lieferanten haben gemäß der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken bereits die Möglichkeit, schriftliche Verträge zu fordern und zu erhalten, die sich auf die in Anhang I AEUV aufgeführten sowie alle anderen Erzeugnisse erstrecken, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind und unter Verwendung von Erzeugnissen gemäß Anhang I AEUV verarbeitet werden. Es stellt sich die Frage, ob in diesem Bereich weitere Schritte erforderlich sind, und welche.

Es bedarf klarer Informationen über die Lage auf den Märkten und über die Verteilung des Mehrwerts unter den Akteuren der Lebensmittelversorgungskette. Auf EU-Ebene wurden erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung der **Preisberichterstattung** unternommen, und derzeit liegt der Schwerpunkt auf der Umsetzung, bei der den Mitgliedstaaten eine entscheidende Rolle im Bereich der Datenerhebung zukommt. Mehr Transparenz ist auch vor dem Hintergrund der möglichen Folgen hoher Energie- und Betriebsmittelkosten für landwirtschaftliche Erzeugnisse und der Übertragung des Preisanstiegs über die Lebensmittelkette auf den Endverbraucher relevant.

Die Wirksamkeit der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken wird von der **Zusammenarbeit zwischen den Durchsetzungsbehörden** der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission abhängen. Die Praxis der gegenseitigen Zusammenarbeit zwischen den Durchsetzungsbehörden wird in den kommenden Monaten festgelegt. Diese Zusammenarbeit und der Austausch von Informationen über bewährte Verfahren werden in erster Linie für eine erfolgreiche Beilegung von Streitigkeiten auf EU-Ebene von Bedeutung sein. Die Zusammenarbeit könnte in den Fällen entscheidend sein, in denen die Mitgliedstaaten im Vergleich zu der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken strengere Vorschriften zur Bekämpfung solcher Praktiken beibehalten oder einführen.

Die Frage unlauterer Geschäftspraktiken sollte in einem breiteren Kontext und in einem institutionellen Umfeld weiter erörtert werden. Ein wertvoller Beitrag dazu ist die Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses mit dem Titel „*Sicherung einer fairen Lebensmittelversorgungskette*“², die einen weiter gefassten Blick auf dieses Thema bietet. In der Stellungnahme, die auf Ersuchen des slowenischen Vorsitzes erarbeitet wurde, werden zusätzliche Probleme hervorgehoben und einige Vorschläge zur Prüfung vorgelegt.

² <https://www.eesc.europa.eu/de/our-work/opinions-information-reports/opinions/towards-fair-food-supply-chain>

Vor diesem Hintergrund werden die Ministerinnen und Minister ersucht, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1) Welche Erfahrungen haben Sie mit der Umsetzung oder möglichen Anwendung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken gemacht? Beobachten Sie bereits Änderungen im Verhalten der verschiedenen Akteure in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette? Wo sehen Sie Herausforderungen bei der Durchsetzung der nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken?

2) Sind die bestehenden Rechtsvorschriften der EU zur Verbesserung der Stellung von Landwirten und schwächeren Lieferanten in der Lebensmittelversorgungskette im Rahmen der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken und der GAP Ihrer Ansicht nach ausreichend? Falls nicht – welche weiteren Schritte sind unter Beibehaltung der grundlegenden Marktorientierung der reformierten GAP erforderlich?
